



GEMEINDERAT HAUSEN AM ALBIS

Zugerstrasse 10, 8915 Hausen am Albis
Telefon 044 764 80 23
Telefax 044 764 80 29
E-Mail christoph.rohner@hausen.ch
Homepage www.hausen.ch

K2 Kläranlage
K2.2 Kläranlage Hausen

207. ARA Hausen am Albis – Anschluss Hausen am Albis ans Netz der GVRZ. Anordnung der Urnenabstimmung.

Ausgangslage

Der Gemeinderat beantragt der Stimmbevölkerung anlässlich der Urnenabstimmung vom 29. November 2020

zu beschliessen:

Dem Beitritt der Gemeinde Hausen am Albis zum Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachersee-Ägerisee (GVRZ) wird zugestimmt.

Übersicht

Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) in Hausen ist sanierungsbedürftig und ein Weiterbetrieb wäre aufgrund der steigenden Anforderungen mit zu hohen Sanierungs- und Betriebskosten verbunden.

Es wurden deshalb mehrere Alternativlösungen geprüft und dabei hat sich ein Anschluss an das Abwassernetz des Gewässerschutzverbandes der Region Zugersee-Küssnachersee-Ägerisee (GVRZ) – mit einer Leitungslegung via Rossau/Knonau bzw. via Leitungsnetz des Abwasserverbandes Knonau (AWVK) – als wirtschaftlich und ökologisch beste Lösung herauskristallisiert.

An der Gemeindeversammlung vom 11. März 2020 ist deshalb ein Kredit von Fr. 261'000 inkl. MwSt. für die Erlangung des Bauprojektes des Anschlusses der ARA Hausen an das Netz der GVRZ genehmigt worden. Nun soll gestützt auf den zwischenzeitlich erarbeiteten Planungsstand an der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 der definitive Entscheid gefällt werden, ob die Gemeinde Hausen ans Netz des GVRZ angeschlossen werden soll.

Der Anschlussentscheid umfasst folgende Teilaspekte:

- Annahme des Beitrittsangebotes des GVRZ und Beitritt
- Teilkredit für Bau eines eigenen Leitungsnetzes bis Rossau und anschliessende Übertragung an den GVRZ
- Annahme des Angebots des AWVK und Teilkredit für finanzielle Beteiligung an dessen Bau einer Leitung von Rossau nach Cham
- Übertragung bereits bestehender Infrastrukturteile an den GVRZ und Teilkredit
- Genehmigung des Gesamtkredites im Umfang von Fr. 9'853'500 inkl. MwSt.

Im Gegenzug erhält die Gemeinde Hausen Zugang zu einer mit modernster Technik ausgestatteten und den gesetzlichen Anforderungen vollumfänglich entsprechenden Abwasserreinigungsanlagen und profitiert künftig von günstigen Betriebs- und Unterhaltskosten.

Der Entscheid der Gemeinde Hausen steht unter dem Vorbehalt, dass sich die drei AWWK-Gemeinden Knonau, Mettmenstetten und Kappel mit gleichentags stattfindender Urnenabstimmung, ebenfalls für einen Beitritt aussprechen.

Die zuständige Tiefbaukommission beantragt, das Beitrittsangebot des GVRZ anzunehmen und die erforderlichen finanziellen Mittel sowie die damit einhergehenden Umsetzungsmassnahmen zu genehmigen. Der Gemeinderat hat den Antrag geprüft und empfiehlt diesem zuzustimmen.

1. Die Vorlage

Die ARA Hausen ist sanierungsbedürftig. Eine Sanierung der bestehenden Anlage unter Einhaltung der verschärften gesetzlichen Vorgaben und der anschliessende Unterhalt wären ausserordentlich kostenintensiv. Aus diesem Grund entstand die Notwendigkeit, mögliche Alternativen zur Weiterführung einer eigenen Kläranlage zu prüfen.

Erwägung von Alternativen / Anschluss an die ARA Schönau

Im Mai 2017 wurde von der Gemeinde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, zwecks Beurteilung der weiteren Eigenständigkeit der ARA Hausen bzw. eines allfälligen Anschlusses an eine andere ARA, u.a. auch an die ARA Schönau in Cham, welche vom Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachersee-Ägerisee (GVRZ) betrieben wird. Die Machbarkeitsstudie hat als Bestvariante den Anschluss via Rossau/Knonau und das Leitungsnetz des Abwasserverbandes Knonau (AWVK) an die ARA Schönau ausgewiesen.

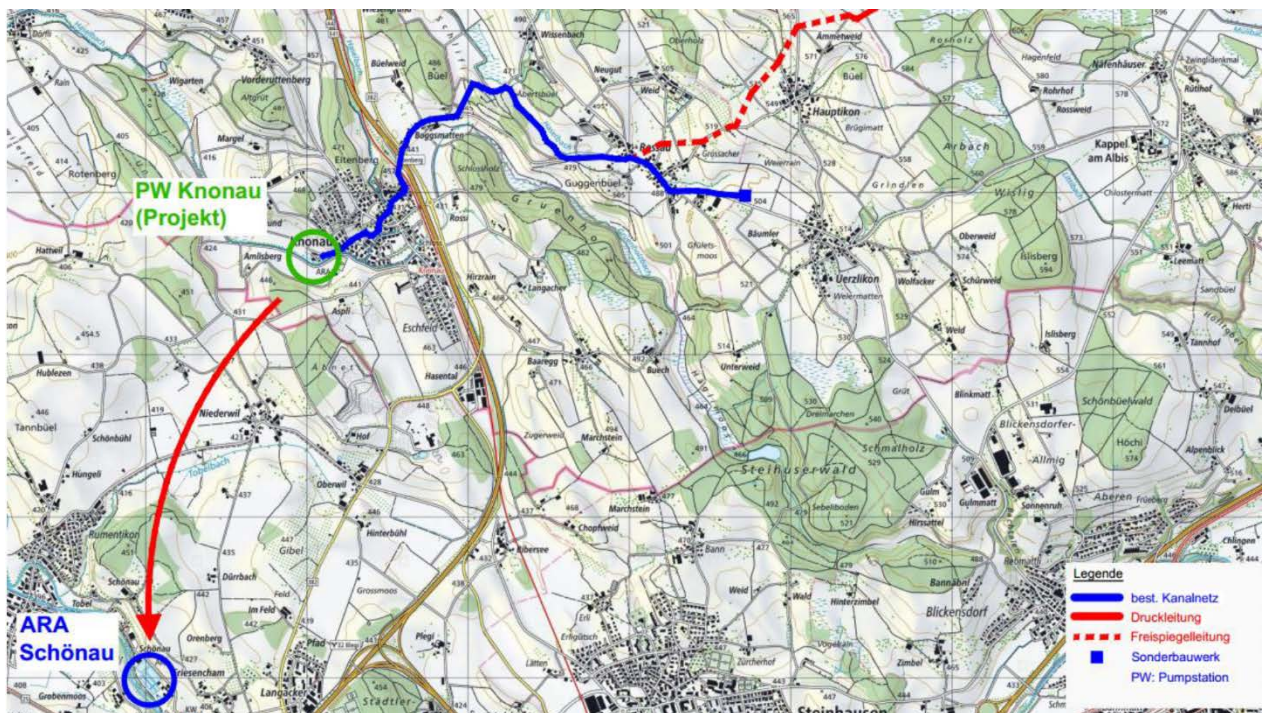


Bild 1: Geplanter Anschluss der ARA Hausen über das bestehende Leitungsnetz Rossau / Knonau (AWVK) bis an die ARA Schönau (AWVK)

In den Verhandlungen mit dem Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtsee-Ägerisee (GVRZ) zeigte sich, dass der Anschluss weiterer Gemeinden auch für den GVRZ finanziell interessant ist, da die ARA Schönau mit ausreichend Kapazitäten gebaut wurde, die es zu nutzen gilt.

Die Delegiertenversammlung des GVRZ hat im November 2018 einstimmig beschlossen, dem Abwasserverband Knonau (AWVK) mit den Gemeinden Knonau, Mettmenstetten und Kappel, der heute eine sanierungsbedürftige ARA in Knonau betreibt, ein Anschluss-Angebot zu unterbreiten. Das Anschlussprojekt der Gemeinde Hausen wurde zu jenem Zeitpunkt noch sistiert, um den Zeitplan des Anschlussprojektes des AWVK nicht zu gefährden.

Die Gespräche für das Anschlussprojekt Hausen wurden jedoch im Frühling 2019 auf Anstoss der Gemeinde Hausen wieder aufgenommen. Nach diversen Vorgesprächen und Vorabklärungen kamen am 15. Mai 2019 Vertreter des GVRZ, Vertreter des AWEL und Vertreter der Gemeinde Hausen überein, die Anschlussmöglichkeit der Gemeinde Hausen erneut zu prüfen unter der Bedingung, dass Hausen die Kosten für einen Anschluss im Rahmen eines Vorprojekts im Detail prüft, um so bessere Kostengenaugigkeit zu erlangen.

Im Oktober 2019 wurde dieses Vorprojekt fertiggestellt. Der erarbeitete Kostenvoranschlag bestätigte, dass der Anschluss Hausens an den GVRZ sich vor allem dann finanziell rechnet, wenn er gleichzeitig mit dem Anschluss des AWVK erfolgt. Die Urnenabstimmung in den drei AWVK-Gemeinden ist seit längerem für den 29. November 2020 vorgesehen.

Gestützt darauf hat die Delegiertenversammlung des GVRZ vom 27. November 2019 dem Anschluss von Hausen einstimmig zugestimmt. Seither liegt der Entscheid zur Weiterverfolgung dieses Projektes bei der Gemeinde Hausen.

Mit Gemeindeversammlungsentscheid vom 11. März 2020 hat die Hausemer Stimmbevölkerung entschieden, dass die Projektierung bis zum Planungsstand eines Bauprojektes weitergeführt werden soll und hierfür den erforderlichen Kredit im Umfang von Fr. 261'000 inkl. MwSt. bewilligt. Dieser Kredit ist im nun beantragten Gesamtkredit enthalten.

Auf Basis des zwischenzeitlich erarbeiteten Bauprojektes soll das Stimmvolk nun entscheiden, ob der Anschluss an den GVRZ tatsächlich umgesetzt werden soll.

Der Anschluss und Beitritt zum GVRZ ist derzeit zeitgleich mit dem AWVK auf Mitte 2022 angedacht, ein verzögerter Anschluss der Gemeinde Hausen bis spätestens 2028 wird aber ausdrücklich vorbehalten, falls sich zeigen sollte, dass dies für die Gemeinde Hausen vorteilhafter wäre oder wenn das Bauprojekt der Gemeinde Hausen Verzögerungen erfährt.

Rechtliches

Für den Anschluss an die ARA Schönau hat der GVRZ der Gemeinde Hausen im Dezember 2019 ein konkretes Angebot unterbreitet, welches auch die Bedingungen und Schnittstellen definiert:

- Die Gemeinde Hausen darf eine maximale Abwassermenge von 45 Liter/s der ARA Schönau zuleiten.
- Die für den Anschluss benötigte Infrastruktur (Pumpwerk, Regenbecken, Ableitung von Hausen Richtung Knonau inkl. Durchleitungsrechte) sind von der Gemeinde Hausen in Eigenverantwortung zu erstellen und dem GVRZ im einwandfreien Zustand kostenfrei in dessen Besitz abzutreten. Im Gegenzug übernimmt der GVRZ den weiteren Unterhalt dieser Anlagen.
- Der Anschluss von Hausen muss zeitgleich mit dem AWVK (Mitte 2022) oder bis spätestens 2028 über den AWVK erfolgen und für den GVRZ kostenfrei sein.

- Die Gemeinde Hausen tritt als vollwertiges Mitglied der Verbandsgemeinschaft des GVRZ bei.

Mit dem Anschluss an den GVRZ wird die Gemeinde Hausen – abgesehen von dem im Gemeindeeigentum verbleibenden Endleitungsnetz – keine eigenen Unterhaltungspflichten mehr haben. Vielmehr übergibt die Gemeinde (wie auch der AWVK) die verbleibenden, umgebauten Anlagenteile der ARA (Pumpwerk, Regenbecken) und die nachfolgende Anschlussleitung bis Rossau an den GVRZ. Dieser wird fortan vollumfänglich für den Betrieb und Unterhalt seines gesamten Leitungsnetzes sowie der ARA Schönau aufkommen und verrechnet der Gemeinde Hausen nur einen der verbrauchten Wassermenge entsprechenden Kostenanteil. Auf diese Weise wird die Gemeinde Hausen langfristig substanziell tiefere wiederkehrende Kosten für das Abwasser tragen müssen.

Gemäss Gemeindegesetz des Kantons Zürich und der Gemeindeordnung der Gemeinde Hausen unterliegt der vorliegende Entscheid der Urnenabstimmung; dies einerseits aufgrund der Gesamtkredithöhe, welche über Fr. 1.5 Mio. liegt, und andererseits, weil Beitritte zu einem Zweckverband generell dem Stimmbürger via Urnenabstimmung zu unterbreiten sind. Aufgrund der Untrennbarkeit der verschiedenen Teilfragen genügt es vorliegend, dem Stimmbürger eine einzige Fragestellung zu unterbreiten. Eine allfällige Genehmigung durch die Stimmbürger würde sich dann sowohl auf die Hauptfrage als auch die in diesem Bericht ausgewiesenen zwingend mit der Hauptfrage einhergehenden Nebenaspekte beziehen.

Die Tiefbaukommission (gemäss ihrer fachlichen Zuständigkeit) und der Gemeinderat würden durch Zustimmung beauftragt, den Beschluss und die damit einhergehenden Umsetzungsmassnahmen im Rahmen des bewilligten Kredites zu vollziehen. Dem Gemeinderat wird namentlich der Entscheid delegiert, den genauen Anschlusszeitpunkt an den GVRZ festzulegen.

Der Vollzug steht unter dem Vorbehalt, dass die drei Gemeinden Knonau, Mettmenstetten und Kappel mittels gleichentags gehaltener Urnenabstimmung ebenfalls zustimmen. Nur unter dieser Voraussetzung kommen den beiden Angeboten des GVRZ sowie des AWVK verbindliche Wirkung zu.

Gemäss § 82 des Gemeindegesetzes steht der Vollzug zudem unter dem Vorbehalt, dass bei einer kantonsübergreifenden Zusammenarbeit von Gemeinden die betroffenen Kantone rechtzeitig einen Zusammenarbeitsvertrag abschliessen.

Finanzielles

Die einmaligen Investitionskosten für das vorliegende Projekt setzen sich wie folgt kostenmässig aus drei Teilprojekten zusammen:

Die Kosten für das Bauprojekt Hausen (neue Leitung Hausen-Rossau sowie Rück- resp. Umbau der bestehenden ARA) müssen von der Gemeinde Hausen zu 100% selber getragen werden, eine Subvention ist für dieses Teilprojekt voraussichtlich nur vom Kanton in einem bescheidenen Umfang erhältlich:

Bauprojekt Hausen (Teilprojekt 1)		
Kostengenauigkeit +/- 10%		
Bau	CHF	3'606'000
Umgebung	CHF	50'000
Ausrüstung	CHF	331'000
EMSRL-Technik	CHF	510'000
Rückbau	CHF	1'200'000
Honorar	CHF	600'000
Baunebenkosten	CHF	50'000
Honorar Fachplaner	CHF	120'000
Unvorhergesehenes	CHF	700'000
Zwischentotal exkl. MwSt.	CHF	7'167'000
MwSt.	CHF	552'000
Subventionen	CHF	-5'000
Total exkl. MwSt.	CHF	7'162'000
Total inkl. MwSt.	CHF	7'714'000

Demgegenüber muss sich die Gemeinde Hausen gemäss Angebot des AWWK entsprechend seiner (an der ARA angeschlossenen) Einwohnerzahl mit 31% am Bauprojekt AWWK (Rossau-Cham inkl. Pumpwerk) beteiligen und erhält denselben Anteil an der dem AWWK zugesprochenen Bundessubvention. Am Rückbau der alten ARA des AWWK muss sich die Gemeinde Hausen nicht beteiligen:

Beteiligung Hausen am Bauprojekt AWWK (31%)		
(Teilprojekt 2)		
Kostengenauigkeit +/- 10%		
Projektbeteiligung	CHF	2'482'000
MwSt.	CHF	191'000
Subventionsbeteiligung	CHF	-661'000
Total exkl. MwSt.	CHF	1'821'000
Total inkl. MwSt.	CHF	2'012'000

Sodann hat die Gemeinde Hausen dem GVRZ zusammen mit den ausgeführten Bauten und dem Beitritt im Jahre 2022 oder spätestens 2028 weitere, bereits bestehende Infrastrukturteile zum Eigentum zu übergeben. Diese sind mit dem dann bestehenden Restbuchwert zu bewerten und kreditrechtlich vorliegend ebenfalls zu berücksichtigen:

Bestehende Infrastrukturteile (Teilprojekt 3)		
(Restbuchwert per 31.12.2022)		
Total	CHF	127'500

Da der Abwasserbetrieb der Gemeinde und auch der AWWK mehrwertsteuerpflichtig sind (Gebührenhaushalt), sind die anfallenden Mehrwertsteuern rückforderbar. Aus Transparenzgründen und praxisgemäss sollen sie dennoch ausgewiesen und im vorliegenden Kreditbegehren berücksichtigt werden. Somit ist vorliegend folgender Gesamtkredit zu genehmigen:

Bauprojekt Hausen	CHF	7'162'000
Beteiligung AWWK (31%)	CHF	1'821'000
Infrastrukturteile (Restbuchwert 31.12.2022)	CHF	127'500
GESAMTKREDIT exkl. MwSt.	CHF	9'110'500
GESAMTKREDIT inkl. MwSt.	CHF	9'853'500

In der Buchhaltung der Gemeinde Hausen wird jedoch der Gesamtkredit exklusive Mehrwertsteuer erscheinen. Dieser Betrag entspricht nämlich jenem Wert, welcher von Seiten der Gemeinde Hausen (teilweise via AWWK) als Sachwerte dem GVRZ zum Eigentum übergeben wird. Da die Gemeinde mit dem Zugang zur bereits bestehenden ARA Schönau und der künftigen Vergemeinschaftung der Unterhaltskosten auf unbestimmte Zeit eine namhafte Gegenleistung erhält, kann dieser Betrag als Investitionsbeitrag verbucht und verteilt auf 50 Jahre abgeschrieben werden.

Die wiederkehrenden Jahreskosten der ARA Hausen setzen sich demnach ab dem Beitritt zum GVRZ wie folgt zusammen:

Annuität (Investitions- und Kapitalkosten)	CHF	321'000
Betriebskostenanteil GVRZ	CHF	240'000
Betriebskosten Hausen (verbleibendes Leitungsnetz)	CHF	366'000
Gesamtjahreskosten	CHF	927'000

Es ist zu erwarten, dass diese Kosten in den nächsten Jahren relativ konstant bleiben und sich nur langsam und kontinuierlich entwickeln. Nach 50 Jahren Abschreibungsdauer fallen die Kosten der Annuität dahin und die Kosten für die Gemeinde Hausen beschränken sich auf den Betriebskostenanteil des GVRZ sowie der Betriebskosten des Kanalnetzes in Hausen.

Dennoch steigen die Kosten der ARA mit dieser Investition resp. dem Beitritt gegenüber den durchschnittlichen Kosten der letzten Jahre um rund Fr. 200'000.– an. Für die Abwassergebühren bedeutet dies gegenüber heute ebenfalls eine geringe Erhöhung, allerdings nicht im aufgrund dieser Mehrkosten zu erwartenden Umfang. Dies deshalb, weil die Spezialfinanzierung Abwasser als eigener Gebührenhaushalt in den letzten Jahren einen Gewinn erzielen konnte und deshalb bereits Rückstellungen gebildet werden konnten für notwendige anstehende Investitionen.

Die Variante Anschluss an den GVRZ ist kostentechnisch aber dennoch klar vorteilhafter als die Variante der Eigenständigkeit mit Weiterführung der ARA in Hausen: Es hat sich nämlich einiges an Investitionsbedarf angestaut, welcher aufgrund der Perspektive mit dem Anschluss an den GVRZ in den letzten Jahren nicht mehr in jedem Fall ausgeführt wurde. Es ist also auch bei Weiterführung der Eigenständigkeit kurzfristig mit Mehrkosten von ca. Fr. 100'000 pro Jahr zu rechnen und spätestens im Hinblick auf die auslaufende Bewilligung im Jahre 2028 müssten zusätzliche Investitionen mit der Installation der 4. Stufe (Elimination der Mikroverunreinigungen) im Umfang von ca. Fr. 7 Mio. geleistet werden, wobei, je nach Entwicklung der gesetzlichen Anforderungen, nach 20 bis 25 Jahren mit weiteren Investitionen in dieser Grössenordnung zu rechnen wäre. Die jährlichen Kosten würden sich deshalb spätestens mit Auslauf der Bewilligung und der Sanierung der ARA Hausen im Jahre 2028 auf rund Fr. 1.2 Mio. erhöhen und könnten anschliessend mit weiteren notwendigen Investition noch weiter ansteigen.

Mit der Variante Eigenständigkeit und der damit einhergehenden notwendigen Sanierung der ARA Hausen wären die Jahreskosten und damit auch die Gebühren somit bereits in wenigen Jahren wesentlich höher als mit der Variante Anschluss an den GVRZ.

Die Variante Anschluss an den GVRZ wurde deshalb in der aktuellen Finanzplanung der Gemeinde Hausen bereits berücksichtigt und entsprechend für die Budgetierung vorgesehen. Die Finanzplanung zeigt, dass das Projekt für die Gemeinde resp. für den Gebührenhaushalt tragbar und sinnvoll ist.

Technisches

Das Projekt sieht vor, dass die ARA Hausen am Albis aufgehoben und nicht mehr benötigte Anlagenteile zurückgebaut werden. Die vorhandenen Becken werden umgebaut zu einem Abwasserpumpwerk, Regenbecken und Speicherbecken mit Abdeckung für Spitzenzeiten beim Abwasseranfall.

Das Pumpwerk wird das Abwasser von Hausen über eine neu zu erstellende Leitung bis zum Anschlusspunkt in Rossau fördern. Diese Leitung besteht aus einer Druckleitung entlang der Huser Allmend in Richtung Ämmetweid (Hauptikon), um den topographischen Höhenunterschied zu überwinden. Im zweiten Abschnitt der Leitung führt eine Freispiegelleitung nach Rossau. Ab dem Anschlusspunkt Rossau kann das bestehende Leitungsnetz des AWVK bis zur ARA Knonau mitgenutzt werden.

Ab dem Standort der heutigen ARA Knonau beginnt das gemeinsame Anschlussprojekt mit dem AWVK. Analog zur ARA Hausen wird ein neues Pumpwerk errichtet, über welches die Abwässer des AWVK und Hausen gesamthaft durch die neu zu erstellende Leitung der ARA Schönau (GVRZ) in Cham zugeleitet werden.

Grundlagendokumente

Die nachfolgend erwähnten Dokumente sind integraler Bestandteil der Abstimmungsvorlage. Aufgrund des Umfangs der Unterlagen kann deren Inhalt nur in den Grundzügen in dieser Weisung wiedergegeben werden. Die Dokumente können jedoch jederzeit online auf der Homepage www.hausen.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, können Sie sich mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung setzen.

Übersicht Grundlagendokumente:

1. Unterlagen GVRZ
 - 1.1 Angebot der GVRZ, 11. Dezember 2019
 - 1.2 Protokollauszug DV vom 27. November 2019
 - 1.3 Verbandsordnung GVRZ
 - 1.4 Betriebskostenverteil-Reglement GVRZ
 - 1.5 Anschluss-Reglement GVRZ
2. Unterlagen AWVK
 - 2.1 Technischer Kurzbericht, 21. August 2018
 - 2.2 Angebot des AWVK
3. Unterlagen Hausen
 - 3.1 Machbarkeitsstudie, 18. Juni 2018
 - 3.2 Vorprojekt, 22. Oktober 2019
 - 3.3 Bauprojekt, 26. Juni 2020
4. Beschlüsse
 - 4.1 TBK-Antrag, 24. August 2020
 - 4.2 GR-Antrag, 1. September 2020

Abkürzungen:

- | | |
|--------|---|
| - ARA | Abwasserreinigungsanlage / Kläranlage |
| - GVRZ | Gewässerschutzverbandes der Region Zugersee-Küssnachtsee-Ägerisee |
| - AWVK | Abwasserverband Knonau, Mettmenstetten, Kappel |

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat erachtet die Vorlage als sinnvoll und notwendig.

Er empfiehlt deshalb, dem Beitritt der Gemeinde Hausen am Albis zum Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtsee-Ägerisee (GVRZ) zuzustimmen.

Erwägungen

Der Gemeinderat ist mit dem vorliegenden Projekt bereits vertraut und erachtet den Antrag der Tiefbaukommission als schlüssig und logischen nächsten Schritt.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Baubeginn für Mitte 2021 und die Fertigstellung sowie der Beitritt zum GVRZ gemäss Zeitplan im Jahre 2022 vorgesehen ist.

Aufgrund der nun präzisierten Kosten stellt er allerdings fest, dass es unter Umständen aus finanzieller Sicht noch vorteilhafter für die Gemeinde ist, wenn der Entscheid zum Anschluss zwar jetzt gefällt und das Bauprojekt des AWWK mitfinanziert wird, der Anschluss der Gemeinde Hausen allerdings noch ein paar wenige Jahre hinausgezögert wird.

Der Gemeinderat möchte sich den Entscheid über den genauen Anschlusszeitpunkt an den GVRZ deshalb noch für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten, wenn er noch genauere Kenntnisse über die Folgen einer solchen Verzögerung hat sowie mit dem Kanton Zürich abschliessend geklärt ist, mit welchen Randbedingungen wie hohe Subventionen gesprochen werden.

Die fachlich zuständige Tiefbaukommission beantragt dem Gemeinderat, den Stimmberechtigten einen Objektkredit von Fr. 9'110'500.00 exkl. MwSt. respektive Fr. 9'853'500.00 inkl. MwSt. zHd. der Tiefbaukommission zwecks Bauausführung zu beantragen.

Gemäss bisheriger Praxis der Gemeinde Hausen wurden den Stimmbürgern in der Regel Kreditbegehren *inklusive* Mehrwertsteuer unterbreitet, obwohl die Mehrwertsteuern beim Abwasser-Gebührenhaushalt rückforderbar sind.

Gemäss Schreiben des Gemeindeamtes vom 9. Juni 2020 ist den Stimmbürgern trotz diverser Teilaspekte, welche eine Urnenabstimmung erforderlich machen, nur eine Abstimmungsfrage zu unterbreiten und zwar die folgende:

Stimmen Sie dem Beitritt der Gemeinde Hausen am Albis zum Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtsee-Ägerisee (GVRZ) zu?

Die mit dem Projekt einhergehenden Ausgaben und Folgekosten sind in der aktuellen Finanzplanung der Gemeinde Hausen berücksichtigt und wurden auch entsprechend budgetiert.

Der Gemeinderat beschliesst:

1

Die Urnenabstimmung wird auf den 29. November 2020 angesetzt.

2

Der Gemeinderat beantragt dem Stimmbürger, das Beitrittsangebot des GVRZ anzunehmen und hierfür einen Gesamtkredit von Fr. 9'853'500 inkl. MwSt. (Konto Nr. 7201.5030.00, Investition Nr. 121) zu genehmigen. Darin enthalten ist der von der Gemeindeversammlung bereits genehmigte Projektierungskredit von Fr. 261'000.

3

Für den Vollzug ist die Tiefbaukommission im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit und namentlich zur Bauausführung zuständig. Im Übrigen und namentlich bezüglich der Festlegung des Anschluss- und Beitrittszeitpunktes ist der Gemeinderat für den Vollzug verantwortlich.

4

Den Stimmberechtigten wird auf dem Stimmzettel folgende Frage gestellt:

Stimmen Sie dem Beitritt der Gemeinde Hausen am Albis zum Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtsee-Ägerisee (GVRZ) zu?

5

Der Weisungstext soll im Wesentlichen gemäss diesem Beschluss (exklusive Erwägungen) verfasst werden. Die definitive Version soll dem Gemeinderat am 15. September 2020 zur Genehmigung unterbreitet und anschliessend der Rechnungsprüfungskommission zugestellt werden.

6

Der Gemeindeschreiber wird beauftragt, die Urnenabstimmung zu organisieren.

7

Mitteilung an:

- Rechnungsprüfungskommission
- Tiefbauvorstand
- Tiefbaukommission, zur Kenntnisnahme
- Leiter Tiefbau
- Finanzverwalter
- Stv. Gemeindeschreiberin, zuhanden Abstimmungsunterlagen
- Gemeindeschreiber (Aktenablage)

Gemeinderat Hausen am Albis

Der Vize-Präsident Der Schreiber

Sig.

Sig.

Christoph Tandler

Christoph Rohner